

Gleichgewicht in der Welt sich zuungunsten des Westens verschiebt.

Drittens sollten die USA durch die Politik gegenüber ihren Verbündeten gemäßigte, progressive und demokratische Regierungen in Westeuropa zu stärken suchen. Wir müssen uns einerseits vor Forderungen oder Ermahnungen hüten, welche die Zersplitterung innerhalb der europäischen Länder oder das Gefühl der Ohnmacht der europäischen Regierung verstärken würden. Gleichzeitig können die Vereinigten Staaten ein Erfolgserlebnis vermitteln, indem sie die Zusammenarbeit bei der Lösung gemeinsamer Probleme anbieten. Das war das Ziel der Wirtschaftsgipfel der westlichen Staats- und Regierungschefs, die Präsident Ford in Rambouillet und Puerto Rico begonnen hat und die Präsident Carter in London so erfolgreich fortsetzen konnte.

Von den Demokratien hängt alles ab

Von der Einheit und Zusammenarbeit der Demokratien hängt alles ab, was Amerika in der Welt tut. Die westliche Einheit garantiert nicht nur unsere Sicherheit, sondern auch unseren Lebensstil und die grundlegendsten moralischen Werte unserer Kultur. Darin können wir nicht neutral sein.

Die stagnierenden Gesellschaften des Ostens können gleichzeitig Warnung und Hoffnung sein. Sie erinnern uns daran, daß die la-

tente intellektuelle und politische Vitalität des Westens mehr noch als seine materielle Prosperität den Neid der Welt hervorrufen. Der Wind der Veränderung weht letzten Endes aus dem Westen. Die Osteuropäer sind sich zweifellos dessen bewußt, daß die Modernisierung, die Entwicklung der Wissenschaften und zu einem Gutteil der modernen Kultur vor allem aus dem Westen kommen, daß er die Zuflucht des freien Geistes ist. Die Entwicklungsländer suchen Hilfe, Unterstützung und das Maß dessen, was der Mensch erreichen kann, wenn er sich nur bemüht, ebenfalls im Westen, nicht im Osten. Unsere Technologie, unsere Kreativität, unsere einmalige wirtschaftliche Stärke und nicht irgendeine bürokratische Doktrin des wirtschaftlichen Determinismus, sind die Kräfte, die die Zukunft gestalten werden, wenn wir die Energien der freien Völker mobilisieren.

Dies ist nicht die Zeit, zu resignieren und sich abzufinden; dies ist die Zeit für Zuversicht, Entschlossenheit und Hoffnung. Kein totalitäres Regime, keine totalitäre Bewegung kann so stark sein wie freie Männer und Frauen und freie Nationen, wenn sie gemeinsam, im Bewußtsein ihrer Stärke und im Vertrauen auf ihre Zukunft handeln. Der Geist der Freiheit kann niemals unterdrückt werden. Aber die Freiheit kann allmählich verlorengehen. Eine solche Gefahr besteht heute in Westeuropa, und diese Gefahr könnte nicht nur in Europa, sondern in der gesamten Gemeinschaft der Demokratien und in der Welt Folgen haben.

Länderberichte

Gerät die Kirche ins Getto?

Zur aktuellen Problemlage zwischen Kirche und Staat in Jugoslawien

Im Juni-Heft (S. 318–324) behandelten wir den materiell-geistigen Bestand der katholischen Kirche Jugoslawiens und Probleme ihrer Entwicklung nach innen und außen. Trotz der Vorbereitungskonferenz der KSZE in Belgrad gab es in den letzten Monaten scharfe Stimmen gegen die Religionsgemeinschaften, die zeigen, daß der Prozeß der Klimaverschlechterung zwischen Staat und Kirche weiter fortschreitet. Mit dieser Entwicklung befaßt sich folgender Beitrag.

In der staatlichen Presse Jugoslawiens häuften sich in den letzten Wochen die Beiträge über die Religion. „Vjesnik“, „Borba“, „Slobodna Dalmacija“ und andere große Tageszeitungen brachten von der Nachrichtenagentur „Tanjug“ verbreitete Artikelfolgen über das Problem der Religion und der Religiosität mit Titeln wie „Marxisten sind keine Atheisten“, „Der Bund der Kommunisten und die Religion“, „Differenzierung in den Reihen der Kirche“ und „Der Begriff des Klerikalismus“. Der Inhalt dieser Pressebeiträge, aber auch Fernsehdiskussionen bei Radio Agram oder ein neu erschienenes Handbuch wie „Die marxi-

stische Auffassung von Religion und die Politik des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens gegenüber Kirche und Religion“ zeigen, daß Jugoslawien zwar mit seiner Kirchenpolitik eine Sonderstellung unter allen sozialistischen Ländern einnimmt, aber doch in seiner Auffassung vom Wesen der Religion Marx und Engels so verpflichtet ist, daß es nicht von einem Nebeneinander von Staat und Kirche ausgeht, sondern – so sagt es das Programm des Bundes der Kommunisten – überzeugt ist, daß die Religion zu beseitigen sei, wenn auch nicht durch administrative Mittel, „sondern durch fortschreitende Entwicklung der sozialistischen Verhältnisse, durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die allgemeine Hebung des menschlichen Bewußtseins“. Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre, vor allem seit 1972, zeigt, daß man sich nicht scheute, diesem Programm auch mit administrativen Mitteln nachzuhelfen.

Das Jahr 1971 war noch voll von Höhepunkten guter Beziehungen. Im März jenes Jahres wurde Tito im Vatikan mit allen protokollarischen Ehren empfangen, und Papst und Parteichef-Präsident stellten „ähnliche Ansichten

über wichtigste internationale Fragen“ fest. Der Staat schien die Kirche zu respektieren, denn das gleiche Jahr brachte im Sommer mit dem XIII. Internationalen Marianischen Kongreß und dem VI. Mariologischen Kongreß in Agram einen neuen Beweis für die verbesserten Beziehungen. In seinem Buch „Die Religion im Selbstverwaltungssozialismus“ konnte damals der Vorsitzende der staatlichen Kommission für Religionsfragen in der Republik Kroatien, *Zlatko Frid*, schreiben: „Der gläubige Bürger hat das gleiche Recht und die gleichen Pflichten wie jeder andere Bürger. Jeder andere als dieser Standpunkt würde eine gröbliche Verletzung der Grundrechte und der Freiheit des Bürgers bedeuten.“

Klimaverschlechterung nach der kroatischen Krise

Zwar erklärte Frid im Februar 1972, als in *Kroatien* bereits die Regierung ausgewechselt war, noch bei einem Empfang in Dubrovnik, es werde sich trotz der Änderung des politischen Kurses an der Religionspolitik nichts ändern, doch zeigten die nächsten Monate bereits eine eindeutig negative Entwicklung für die Kirche, die nicht zuletzt auch zur Abberufung Frids von seinem Posten als Vorsitzender der Kommission für Religionsfragen führte.

Es blieb nach dem unruhigen Winter 1971/72 nicht beim Kampf gegen den Nationalismus, sondern es kam zu Hetzkampagnen gegen die Kirche, die von lange nicht mehr gewohnter Schärfe waren. Der Kirche wurden unlautere Absichten des Kampfes gegen Staat und Gesellschaft unterstellt, man warf sowohl der katholischen Kirche *Kroatiens* als auch der serbisch-orthodoxen Kirche vor, sie schüre den Nationalismus, und man malte besonders in *Slowenien* das Gespenst des Klerikalismus an die Wand. Die Verhaftungswelle erfaßte seit Januar 1972 auch Geistliche. So wurde am 20. Januar 1972 der bekannte Franziskanerpater *Jerolim Šetka* wegen eines „Gebetes für das ausgebeutete Kroatien“ verhaftet. In Karlovac wurde Pfarrer *M. Liković* zu sechs Monaten Haft verurteilt, weil er nach Behauptung zweier Zeugen erklärt haben sollte, er wolle bei einem Begräbnis keine „Serben“, sondern nur katholische Gläubige sehen.

In den *Schulen* wurde der Druck auf gläubige Lehrer immer stärker. In seiner Osterbotschaft 1972 wies deshalb der Erzbischof von Zagreb, *Franjo Kuharić*, auf diese Mißstände hin und bat die staatlichen Stellen, den Druck auf Lehrer, Eltern und Schüler durch die Pflicht zur Teilnahme am atheistischen Pflichtunterricht zu unterlassen. Als sich deshalb verschiedene Zeitungen Jugoslawiens darüber entrüsteten und dem Erzbischof vorwarfen, er mische sich in staatliche Angelegenheiten ein und verstoße gegen den Geist des Zweiten Vatikanums, erklärten sich die jugoslawischen Bischöfe mit *Kuharić* solidarisch.

Der Bischof von Rijeka wandte sich in einem Interview energisch gegen die *Diskriminierung von Gläubigen*. Diese stehe im Widerspruch zur Menschenrechts-Charta und zur jugoslawischen Verfassung. Keinem Menschen

dürfe wegen seines Glaubens der Zugang zu bestimmten Berufen oder Ämtern verwehrt werden.

Leider sah auch weiterhin trotz aller Erleichterungen, die die Kirche Jugoslawiens gegenüber anderen sozialistischen Ländern hat, die Praxis noch anders aus. „Wir wollen es keinem Lehrer verbieten, zu glauben. Aber weil die Schule bei uns eine gesellschaftliche, sozialistische Institution ist, genügt es nicht, daß ein Lehrer seinen Schülern gegenüber nicht von der Religion spricht, sondern es ist seine Pflicht, gegen die Religion zu sprechen, das heißt, gegen das, was er glaubt! Er kann von uns nicht bezahlt werden, wenn er nicht ausdrücklich unsere Ideologie durchführt.“ Mit diesen klaren Worten umriß der Parteiführer der Vojvodina, *Mirko Čanadanović*, die staatliche Auffassung. Auch 1973 wurden in vielen Orten gläubige Lehrer entlassen und der Religionsunterricht behindert.

Die „Botschaft an die Öffentlichkeit“ von 1973

In dieser Situation wandten sich im Oktober 1973 die zur alljährlichen Bischofskonferenz in Agram versammelten Bischöfe des Landes mit einer „Botschaft“ an die Öffentlichkeit und bezogen Stellung zu den brennenden Problemen des kirchlichen Lebens in Jugoslawien. Heftige Ausfälle gegen dieses Dokument und eine *partieoffizielle Hetze gegen die Bischöfe* zeigten, daß die Bischöfe mutig den Finger auf die Wunde gelegt hatten. „Wir, die katholischen Bischöfe Jugoslawiens, die wir auf der Sitzung der Bischofskonferenz in Agram versammelt sind, empfinden es als Pflicht, unsere Meinung über einige wichtige Fragen in der Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen. Weder als Bischöfe und Gläubige noch als Glieder dieser Gesellschaft und als Bürger dieses Staates dürfen wir die Gelegenheit versäumen, unseren Beitrag zu leisten zur Förderung und Stärkung einer immer reiferen öffentlichen Meinung über Dinge, die so wichtig sind für unsere gemeinsame Zukunft...“

Der Zeitpunkt des Schreibens war sehr gut gewählt, denn ganz Jugoslawien stand im Zeichen der Diskussion um die neue Verfassung, die im Jahre darauf in Kraft trat. Die Bischöfe betonten, nur zu den wichtigsten Fragen der gegenwärtigen geistigen Auseinandersetzung Stellung nehmen zu wollen und diese Anmerkungen im Einklang mit der öffentlichen Verfassungsdiskussion anzubringen. „Im Zusammenhang mit dieser Weiterentwicklung des Geistes der Verfassungsmäßigkeit, im Bewußtsein der Bürger unseres Staates können wir im Hinblick auf die wahre Freiheit in Glaubensfragen die folgende Feststellung nicht umgehen: Es ist für uns unmöglich, ohne Betrübniß und Besorgtheit die Behauptung zu hören – und diese Behauptungen werden als wissenschaftliche Wahrheiten ausgegeben –, daß Religion und Glaube schädlich seien für die Gesellschaft, daß sie jetzt in unserer Gesellschaft nur noch geduldet würden, daß sie aber eine negative Erscheinung seien, ein Erbe der Vergangenheit und daß sie als solche in Zukunft verschwinden sollen.“

Die Sorgen der Bischöfe in diesem Schreiben sind bis heute die gleichen geblieben, so insbesondere die Diskriminierung, ja das *Berufsverbot für gläubige Lehrer*. So heißt es: „... können wir nicht umhin, uns mit den soviel Male wiederholten Behauptungen zu befassen, daß für religiöse Lehrer kein Platz im Volksbildungswesen sei ... Wenn ein Mensch seinen Beruf nur deshalb wechseln muß, weil er ein Gläubiger ist, oder wenn er auf die Möglichkeit verzichten muß, seine Fähigkeiten auf einem bestimmten Gebiete zu entfalten, für das er tiefe Neigungen hegt, und alles nur, weil er ein Gläubiger ist, so wird ihm dadurch nicht nur sein Grundrecht verweigert, sondern man beraubt ihn dadurch auch einer grundlegenden Genugtuung im Leben, in gewisser Weise nimmt man ihm den Sinn des Lebens ...“

Die Menschen werden so in dauernde Angst und Unzufriedenheit gesetzt. Schwerlich könnte irgendwer behaupten, daß man so etwas mit wahren Humanismus in Einklang bringen kann, denn wie könnte man es mit Humanismus vereinbaren, daß Menschen wegen ihrer intimen Überzeugungen abgespalten und diskriminiert werden ... Wir sehen nicht, wie ein solches Vorgehen und eine solche Einstellung die Menschen nicht in Privilegierte und in Benachteiligte einteilen würde. Und wenn sich jemand dabei auf die Gesellschaft beruft, dann muß man die Tatsache ins Auge fassen, daß die Gläubigen einen großen Teil dieser Gesellschaft stellen.“

Auch der *aufgezwungene Atheismus* im Schulunterricht wurde von den Bischöfen beklagt. Zum Bereich des von der Verfassung garantierten Prinzips der Glaubensfreiheit muß nach ihrer Auffassung auch die Freiheit der religiösen Erziehung von Kindern gehören, deren Eltern dies wünschen. Der Atheismus dürfe nicht Staats-„Religion“ sein und ein Privileg genießen, das andere Religionen nicht haben. Auch das Problem des kaum durchzuführenden Baus neuer Kirchen wurde angesprochen: „Wir möchten noch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die die Gläubigen in manchen Gebieten haben, wenn es um die Genehmigung vom Bau von kirchlichen Bauobjekten geht. In letzter Zeit kommt es sogar vor, daß bereits gegebene positive Entscheidungen (im Zusammenhang mit dem Kirchenbau) zurückgezogen und bereits zugesagte nicht gegeben werden. In manchen Fällen haben die Gläubigen deshalb auch großen materiellen Schaden erduldet, denn es wurde vergeblich Geld für Entwürfe, die nötige Baudokumentation und für die Bauvorbereitungen ausgegeben ... Die Logik des Rechtes auf Glaubensfreiheit zieht das Recht nach sich, auch die Genehmigung zum Bau und zur Eröffnung von kirchlichen Räumen zu erhalten ... Wir meinen, daß alle diese Schwierigkeiten, die die Gläubigen tief betrüben und beunruhigen, auf diesem Gebiete sehr leicht ausgeräumt werden können ...“

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, wiesen die Bischöfe von vornherein alle möglichen Vorwürfe zurück, sie wollten in der Gesellschaft und im Staat irgendeine politische Vermittlerrolle übernehmen, mit der sie die Gläubigen als politische Führer vertreten. „Wir erklären,

daß es ein reines Mißverständnis, falls nicht sogar böse Absicht ist, wenn man uns das Bestreben nach Teilhabe der politischen Macht unterstellt.“

Gläubige im In- und Ausland unter Druck

Zu diesen Mißverständnissen und bösen Absichten kam es aber sehr bald, am deutlichsten in dem Organ des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens „Kommunist“, wo am 19. November 1973 eine ganzseitige Stellungnahme erschien, in der die katholischen und auch die orthodoxen Bischöfe des Landes angegriffen werden und ihnen Verquickung der Religion mit dem Nationalen vorgeworfen und behauptet wird: „Das Ränkespiel einzelner Kirchenführungen mit den Nationalismen hat in unserem Lande eine lange und unrühmliche Tradition.“

Die *kirchlichen Schulen* wurden als Schulen völliger Exklusivität und Intoleranz bezeichnet und dem Klerus ständige politische Ansprüche unterschoben. Aus ganz bestimmten politischen Beweggründen betreibe die Hierarchie die Beunruhigung der Gläubigen, um Einfluß auf das politische und gesellschaftliche Leben zu nehmen. „Die kirchlichen Führer verschärfen die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, indem sie versuchen, die Schuld dafür der anderen Seite zuzuschieben.“

In Slowenien, der nördlichsten Republik Jugoslawiens, für die nach den Worten eines slowenischen Kirchenpolitikers „auch das schlechteste Jugoslawien noch die beste Lösung ist“, weil ein gemeinsames Jugoslawien für dieses Volk lebenswichtig sei, konnte man 1974 eine scharfe Pressekampagne gegen die Kirche feststellen. Wie die „Borba“ vom 29. September 1974 berichtete, betonte die Republikkonferenz des Sozialistischen Bundes in Laibach, daß „Klerikalismus und Weißgardismus auch heute noch eine potentielle Gefahr darstellen und die sozialistischen Kräfte wachsam sein müssen“. *Stane Dolanc*, heute einer der wichtigsten Politiker nach Tito, sprach von einer „feindlichen Aktivität eines Teils des reaktionären Klerus“ („Delo“, 14. 12. 74).

Am meisten betroffen waren von dieser Kampagne die *katholischen Blätter* „Družina“ und „Ogنيšče“. Die Redakteure von Družina, der einzigen katholischen Wochenzeitung Jugoslawiens, wurden beschuldigt, enge Kontakte zur antititoistischen und antikommunistischen slowenischen Emigration zu unterhalten. Die Redakteure wurden sogar verhaftet, mußten aber freigelassen werden, da sich die Beschuldigung als genauso haltlos erwies wie der ebenfalls gemachte Vorwurf der Veruntreuung von Geldern. Daß es sich bei dieser Verhaftung um eine gezielte repressive Maßnahme handelte, konnte nicht übersehen werden, da in Versammlungen und in der Presse Sloweniens ein intensiver propagandistisch-politischer Feldzug führender Parteileute (vor allem von *France Popit* und *Mitja Ribičič*) vorausgegangen war. Diese Kampagne hielt auch 1975 an. So wurde bei einer Parteisitzung in Bežigrad (Laibach) beschlossen, „Listen mit den Namen jener Bürger anzulegen,

die in kirchlichen Gemeinschaften aktiv tätig sind, damit so ihre Wahl in wichtige Posten“ verhindert werden könne. Den so erfaßten Gläubigen sollte vor allem jede Tätigkeit als Lehrer und Erzieher verwehrt werden.

Als die Tageszeitung „Dnevnik“ über diese Sitzung detailliert berichtete, nahm dies die katholische Wochenzeitung „Družina“ zum Anlaß für einen Kommentar (in ihrer Nummer vom 26. 1. 75), wobei der Beschluß der Parteiorganisation in Bežigrad als verfassungswidrig bezeichnet wurde. Weil (laut jugoslawischer Nachrichtenagentur Tanjug vom 31. 1. 75) „diese Auffassung in einer derart alarmierenden und tendenziösen Weise dargeboten wurde, daß sie bei der Bevölkerung Unzufriedenheit hervorrufen könnte“, wurde diese Ausgabe von „Družina“ verboten.

Verbote von kirchlichen Publikationen gab es aber auch in Kroatien. In der Monatsschrift „Svjedočenje“ des Zagreber Instituts für konziliare Forschung und Dokumentation berichtete im September 1974 ein Priester von Schikanen, die er während seiner Militärzeit erleiden mußte. Die Ausgabe wurde verboten, wohl nicht zuletzt deshalb, weil solche Schikanen häufig vorkommen. Andere Verbote betrafen religiöse Musik auf Schallplatten des Musikverlages Jugoton, der in seiner Niederlassung im serbischen Niš alle Platten mit religiöser Musik aus dem Verkaufsprogramm nehmen mußte.

Die Liste der Verbote reicht weiter: Nachdem bereits Anfang 1974 katholischen Nonnen in Split verboten worden war, Vorschulkinder in ordenseigenen Räumen zu betreuen, obwohl in Split viel zuwenig Kindergartenplätze vorhanden sind und sich Hunderte von Eltern für die Schwestern einsetzten, beklagte sich in „Glas koncila“ (16. 8. 74) ein Priester, daß ihm der Besuch bei kranken Gläubigen im Krankenhaus verwehrt würde. Der als „Don Jure“ in „Glas koncila“ schreibende *Živko Kustić* wurde nach einem Bericht des katholischen Informationsbulletins AKSA (13. 6. 75) zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt und erhielt ein Jahr Schreibverbot.

Die Schikanen gegen Gläubige geschehen aber nicht nur in Jugoslawien, sondern auch in Deutschland. Man erinnert sich noch daran, wie scharf zwischen 1967 und 1974 immer wieder von verschiedenen Stellen dagegen protestiert wurde, daß griechische Lehrer an Schulen und Klassen für Gastarbeiterkinder in Deutschland die Politik der Athener Junta vertreten mußten. Dagegen ist es still um die ständige Propaganda, die *kommunistische Lehrer* aus Jugoslawien im Auftrage ihrer Behörden in Mitteleuropa betreiben müssen, wenn sie „muttersprachlichen Unterricht“ hatten.

Muttersprachlicher Unterricht findet in der Regel für *Kinder aus Jugoslawien* nur wenige Stunden in der Woche statt und soll die kulturelle Identität erhalten und fördern. In der Praxis aber wird von den jugoslawischen Vertretungen in Deutschland kulturelle Identität mit ideologischer und parteipolitischer Identität gleichgesetzt und werden Kinder und Eltern wie in ihrer Heimat unter Druck gesetzt.

Am deutlichsten wird diese Manipulation der Kinder bei den Aufnahmen in die Reihe der Tito-Pioniere, die auch in Deutschland in deutschen Schulen stattfinden, und bei den Erpressungsversuchen der jugoslawischen Konsulatsbehörden, Kinder aus Jugoslawien vom katholischen Religionsunterricht abzumelden. So drohten in verschiedenen Städten Deutschlands jugoslawische Lehrer den Kindern, falls sie sich nicht vom Religionsunterricht abmelden würden, könnten die Eltern nicht mehr ihre Reisepässe behalten und müßten nach Jugoslawien zurück. Tatsächlich wurden verschiedenen Eltern während des Heimaturlaubs die Pässe abgenommen. Da in Frankfurt alle Versuche des Schulkonsuls Padjen vom Frankfurter jugoslawischen Generalkonsulat, den freiwilligen Religionsunterricht zu unterbinden, scheiterten, gab er den jugoslawischen Lehrern Anweisungen, den Kindern, die zum Religionsunterricht gingen, keine Zeugnisse auszustellen. Nur dem deutschen Rektor der Willemer-Schule war es zu verdanken, daß die Lehrer auf die Gesetzwidrigkeit ihres Tuns aufmerksam gemacht wurden und die Drohung des Konsuls nicht wahr machen konnten. Bei einem Elternabend war Konsul Padjen persönlich anwesend und fragte, wer die Erteilung des Religionsunterrichtes für notwendig erachte. Niemand wagte sich zu melden. Ähnliche Fälle sind aus Koblenz, Stuttgart, Nürnberg und Ravensburg bekannt.

Neue Religionsgesetze zwingen die Kirche ins Getto

Während das bisher gültige „Grundgesetz über die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften“ ein Bundesgesetz war, übertrug die neue Verfassung von 1974 *die Gesetzgebung für Religionsfragen* den einzelnen Teilrepubliken (Bundesländern), die seitdem ihre eigenen Religionsgesetze ausarbeiteten und zum Teil, so die Republiken Slowenien und Bosnien-Herzegowina, bereits rechtskräftig werden ließen. Ob sich insgesamt auch in der Gesetzgebung eine Verschärfung vollzieht und die Kirchen sich noch mehr als bisher nur auf die Gotteshäuser beschränken müssen, kann erst nach Verabschiedung der Gesetze in allen Republiken festgestellt werden. Bereits jetzt kann aber gesagt werden, daß alles daraufhin gerichtet ist, die Kirchen noch mehr als bisher aus der Öffentlichkeit zu verbannen und ganz in das Getto der Kirchenmauern einzuschließen. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, daß es heute praktisch keinen Dialog mehr zwischen Christen und Marxisten in Jugoslawien gibt, da die Philosophen um die Zeitschrift „Praxis“, die in diesen Dialog eingetreten waren, alle mundtot gemacht wurden. So sind die Ideologen des Bundes der Kommunisten unter sich, wenn sie über Religion sprechen und die Kirche nur als Vertreterin einer „politischen Doktrin“ betrachten und angreifen. Das geschieht deutlich in dem bereits eingangs erwähnten Buch „Die marxistische Auffassung von Religion und die Politik des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens gegenüber Kirche und Religion“. Die Agramer Kirchenzeitung „Glas koncila“ wendet sich in einem Kommentar in Nummer

4/1977 gegen diese einseitige diskriminierende Betrachtungsweise und weist darauf hin, daß es den Gläubigen nicht gleichgültig sein könne, wenn in einem Handbuch des Bundes der Kommunisten eine Vielzahl von Funktionären mit diesen falschen Vorstellungen über die Kirche geschult würden. Solche falschen Behauptungen werden aber nicht nur über das Wesen der Kirche, sondern immer noch über Priester und Nonnen erhoben, denen auch heute noch wider besseres Wissen bestimmte Verbrechen zur Last gelegt werden, wogegen sich der Erzbischof von Agram, Franjo Kuharić, mehrfach wandte. Besonders deutlich tat er dies auch heuer bei dem alljährlichen Gedenkgottesdienst für seinen 1960 verstorbenen amtsbehinderten Vorgänger Kardinal Stepinac, der offiziell in Jugoslawien immer noch als „Kollaborateur“ (mit den Nazis) gilt, dessen Rehabilitierung aber nun Kuharić mit Entschiedenheit fordert. Wenn dies nicht geschehe und man nicht einmal die bei Stepinac' Verurteilung 1946 vorgebrachten Fakten der Verteidigung heute veröffentlichen könne, dann seien all „die Unterschriften unter alle feierlichen Deklarationen über die Menschenrechte nur eine Maske, mit der man die Wahrheit zu tarnen versucht“. Soweit Glas koncila.

Dabei konnte der Bund der Kommunisten seit dem Tode von Kardinal Stepinac der Kirche kaum mehr den Vorwurf der Gegnerschaft machen, da nicht nur Theologen wie Tomislav Šagi-Bunic betonten, man müsse die Wirklichkeit so nehmen, wie sie sei, sondern auch der Bischof von Split Franjo Franić sich um eine *positive Sicht des Sozialismus* mühte und bereits auf dem Konzil davon ausging, daß geschichtliche und nicht ideologische Ursachen dem Wort Sozialismus keinen Platz im christlichen Gedankengut einräumten. Franić bot sogar Zusammenarbeit an, als er in einem Interview erklärte, er sähe bei aller Zurückhaltung in einigen Standpunkten keinen Grund, „warum wir einander nicht helfen sollten, unsere positive Rolle besser zu realisieren. Das sollte um so mehr in Erscheinung treten, als wir wissen, daß die Kirche und die zivile Macht ihre Sorge für den gleichen Menschen tragen, der sowohl der Kirche wie unserer selbstverwaltenden Gesellschaft angehört.“ Seine Hoffnungen auf konkrete Zusammenarbeit zum Wohle des Volkes haben sich leider nicht bewahrheitet. Statt dessen geht der Weg der Kirche wieder zurück ins Getto, bleiben die Gläubigen Bürger zweiter Klasse und genießt der Atheismus die Privilegien einer Staatsreligion.

Rudolf Grulich

Lehrgeld für eine christliche Sozialpastoral

Zur Situation der Kirche in El Salvador

Seit der spektakulären Drohung einer rechtsradikalen Terroristenorganisation in El Salvador, alle im Lande tätigen 47 Jesuiten zu ermorden, wenn sie das Land nicht verlassen, hat der Zustand der Bedrohung der Kirche in diesem mittelamerikanischen Kleinstaat auch in der europäischen Presse ein beträchtliches Echo gefunden. Der Konflikt, der Züge einer regelrechten Kirchenverfolgung zeigt, reicht indessen sehr viel weiter zurück und betrifft nicht nur die Hetze rechtsradikaler Terroristenorganisationen gegen eine in sozialer Reformarbeit engagierte Kirche. Einen Großteil der Verantwortung trifft die Regierung des Landes selbst.

Das ganz überwiegend katholische Vier-Millionen-Volk des mittelamerikanischen Staates El Salvador erlebt seit Anfang des Jahres 1977 eine Phase verstärkten Kirchenkampfes, der von staatlicher Seite mit den Mitteln einer regelrechten Kirchenverfolgung geführt wird. Wie seit Ende der sechziger Jahre vielerorts auf dem lateinamerikanischen Kontinent stellt sich der Konflikt zwischen kirchlicher und weltlicher Macht als von einer, nämlich der kirchlichen, Seite grundsätzlich geführte Auseinandersetzung um mehr soziale Gerechtigkeit im Land dar. Diesen augenfälligen Ursprung der Kirchenverfolgung definierte die katholische Bischofskonferenz von El Salvador in einer der kompromißlosesten Erklärungen, die je von einem lateinamerikanischen Episkopat verfaßt und veröf-

fentlicht wurden, wie folgt: „Immer wenn in Lateinamerika Christen und ihre Kirche dem prophetischen Auftrag treu sind, die Sünde anzuklagen, immer wenn sie am Aufbau einer gerechten Gesellschaft arbeiten, die den Landarbeitern, Indios oder Slumbewohnern endlich gerecht wird, immer dann erleben wir eine ganz ähnliche Reaktion: die Macht kehrt sich gegen uns, und es gibt Tote, Verscholene, Ausgewiesene und Bedrohte“ (DOCLA Nr. 34, Mai/Juni 1977, S. 12).

Die Bilanz aus der im Umfeld der *Parlamentswahlen* (20. Februar 1977) verschärft auftretenden Auseinandersetzungen zwischen Bischöfen, Priestern, Laien einerseits und Regierung, Militär, Polizei, paramilitärischen Gruppen andererseits: 2 ermordete Priester, mindestens 15 ausgewiesene oder an der Grenze zurückgewiesene Geistliche; 15 vakante Pfarreien; der Weihbischof von San Salvador sowie eine wechselnde Anzahl von Priestern halten sich zeitweise versteckt; andere ebenfalls mit Morddrohungen bedachte Priester verlassen das Land; die 47 in El Salvador tätigen Jesuiten werden sogar von Regierungstruppen beschützt, nachdem die paramilitärische „Unión guerrera blanca“ (Union der weißen Krieger) ihnen die Vernichtung androhte, wenn sie nicht bis zum 21. Juli das Land verließen; nicht näher zu bestimmen ist die Zahl der verschwundenen Personen; Angaben von kirchlicher Seite über die *bei Zwischenfällen getöteten*